

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Lascaux Pastelground (2015)
Überarbeitet am : 02.09.2004 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 22.09.2004

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Lascaux Pastelground (2015)

Hersteller/Lieferant

Lascaux Colours & Restauro
Barbara Diethelm AG

Straße/Postfach

Zürichstrasse 42

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

8306 Brüttsellen

Telefon / Telefax

+41 1 807 41 41 / +41 1 807 41 40

Notfallauskunft

+41 1 251 51 51 (Tox Center) + +1 800 468 6942 (for U.S.A.)

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Reinacrylat-Dispersion mit porösem mineralischem Feststoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

SALMIAKGEIST; CAS-Nr. : 1336-21-6

Anteil : 0.5 - 1 %

Einstufung : N ; R 50 C ; R 34

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 99/45/EC.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Lascaux Pastelground (2015)
Überarbeitet am : 02.09.2004 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 22.09.2004

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SALMIAKGEIST ; CAS-Nr. : 1336-21-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 35 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2001

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Lascaux Pastelground (2015)
Überarbeitet am : 02.09.2004 Version : 1.0.0
Druckdatum : 22.09.2004

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organische Lösungsmittel verwenden

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Gebrochen-weiß.
Geruch : Charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Nicht anwendbar.
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	120 hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1.4 g/cm ³
pH-Wert :		ca.	9
Viskosität :	(20 °C)	ca.	4000 mPa.s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Lascaux Pastelground (2015)
Überarbeitet am : 02.09.2004 Version : 1.0.0
Druckdatum : 22.09.2004

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

Klassifizierung

Klasse : -

Landtransport ADR/RID (2001)

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Schweizer Giftgesetz

Klasse : Giftklassefrei

BAGT-Nummer : 87830

Internationale Vorschriften

U.S.A. Kennzeichnung nach ASTM D-4236. "No health labeling required"

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

34 Verursacht Verätzungen
50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
